



Cornelia Rundt

**Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**

Hannover, 15.11.2013

lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30. April 2013 habe ich Sie über mein Vorhaben, die Landesförderung der kommunalen seniorenpolitischen Beratungsstrukturen durch eine Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenservicebüros und der Pflegestützpunkte neu aufzustellen, umfassend informiert. Meine Bitte, sich mit Informationen und Vorschlägen an mein Haus zu wenden, ist von nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten auch umgesetzt worden; ich bedanke mich bei Ihnen für dieses große Interesse an der Seniorenpolitik der Landesregierung ausdrücklich!

Diesem Schreiben habe ich das Konzept "Neue seniorenpolitische Beratungsstrukturen in den Kommunen" beigelegt. Es ist unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, die sich von einigen ihrer Mitglieder haben unterstützen lassen, der Pflegekassen, der LAG FW und von Seniorenservicebüros und Pflegestützpunkten in mehreren Sitzungen erarbeitet worden. Auch den dort Beteiligten danke ich sehr herzlich für ihre ergebige Mitarbeit!

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

Telefon 05 11/1 20-0
Telefax 05 11/1 20-40 70

Die Landesregierung setzt damit einen weiteren Baustein der Koalitionsvereinbarung der sie tragenden Parteien um. Die Zusammenführung der Aufgaben der Seniorenservicebüros und der Pflegestützpunkte zur Stärkung der kommunalen seniorenpolitischen Beratungsstrukturen ist dort als ausdrückliches Ziel verankert worden. Mit einer Landesförderung in Höhe von über 2,2 Millionen Euro unterstützt die Landesregierung daher diese neuen Beratungsstellen. Sie werden den Namen **Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN)** erhalten.

Lassen Sie mich mit wenigen Worten die wesentlichen Grundzüge der neuen Beratungsstellen darlegen: Zuwendungsempfänger sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover, die LH Hannover sowie die Stadt Göttingen. Über Kooperationsvereinbarungen können diese aber jederzeit kreisangehörige Gemeinden oder auch freie Träger in die Arbeit einbeziehen. Darüber hinaus können mit ausdrücklichem Einverständnis des Landkreises auch eine kreisangehörige Stadt oder eine kreisangehörige Gemeinde oder ein freier Träger Zuwendungsempfänger werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine organisatorische Zusammenführung mit dem Pflegestützpunkt zu einem Senioren- und Pflegestützpunkt erfolgt und die Aufgaben für das gesamte Kreisgebiet wahrgenommen werden. Gleiches gilt entsprechend für kreisfreie Städte in Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Mit der neuen Beratungsstruktur kann in jenen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen am 1. Januar 2014 kein Seniorenservicebüro besteht, das vom Land gefördert wird, direkt nach dem Jahreswechsel begonnen werden. Alle anderen können beginnen, wenn das dortige Seniorenservicebüro nicht mehr gefördert wird. Das Vorhandensein eines Pflegestützpunkts ist hierfür nicht erforderlich; dessen Tätigkeit bleibt im Übrigen unberührt.

Zudem möchten wir die Freiwilligenakademie Niedersachsen in die Qualifizierung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleitern im Rahmen des bekannten DUO-Programms einbeziehen. Die Freiwilligenakademie Niedersachsen hat umfangreiche Erfahrungen in der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Menschen in Niedersachsen; dieses Know-how steht somit auch den neuen

Beratungsstellen zur Verfügung. Sie wird bis zu 6.000 Euro für jede am DUO-Programm teilnehmende Beratungsstelle erhalten.

Vor allem aber gelingt uns durch die Zusammenführung der verschiedenen Angebote im Bereich der Senioren- und der Pflegeberatung, dass ratsuchende Menschen ihre Informationen aus einer Hand erhalten können, sie also von vornherein wissen, wo sie sachkundig und einfühlsam informiert werden. Lange Suchwege lassen sich in aller Regel vermeiden. Die Synergieeffekte liegen auf der Hand. Es wird eine umfassende Beratung für alle Lebenslagen, die vor allem ältere Menschen haben, geben. Ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater werden kompetent ein längeres Verbleiben in den eigenen vier Wänden unterstützen. Auch das Zusammenspiel dieser Fragestellungen mit Problemlagen aus dem pflegerischen Bereich wird sehr positive Effekte bringen. Sehr wichtig ist nicht zuletzt die Begleitung der ausgebildeten Seniorenbegleiterinnen und -begleiter bei ihrer nicht immer einfachen Tätigkeit. – Die weiteren Beratungs- und Vernetzungsaufgaben sowie ergänzende Arbeitsschwerpunkte können Sie dem beigefügten Konzept entnehmen. Insgesamt fördert das Land die Senioren- und Pflegestützpunkte mit bis zu 40.000 Euro jährlich.

Für die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte wird eine Förderrichtlinie erarbeitet. Zum Start der neuen Beratungsstrukturen wird diese Richtlinie aufgrund umfangreicher Beteiligungsverfahren allerdings noch nicht veröffentlicht sein können. Es ist jedoch vorgesehen, sie rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft zusetzen.

Für den Fall, dass die neue Beratungsstelle ihre Arbeit zum 1. Januar 2014 aufnehmen möchte, wird empfohlen, bereits jetzt einen Antrag auf Förderung mit gleichzeitiger Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu stellen. Den Antrag auf Bewilligung der Förderung stellen Sie in diesem Fall bitte bis zum 30. November 2013 auf der Grundlage des beigefügten Konzepts beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hildesheim. Vorbehaltlich des Beschlusses des Landtags zum Haushalt 2014 (voraussichtlich Mitte Dezember 2013) kann im Vorgriff der Förderrichtlinie der Vorzeitige Maßnahmebeginn gewährt werden. Einen Antragsvordruck wird Ihnen das LS in Kürze zusenden.

Ich freue mich, dass wir gemeinsam diesen Weg der Weiterentwicklung der kommunalen seniorenpolitischen Beratungsstrukturen gegangen sind! Ich wünsche uns allen einen guten Start der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in red ink, consisting of several stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Stadt Braunschweig
Herr Oberbürgermeister
Dr. Gert Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Stadt Wolfsburg
Herr Oberbürgermeister
Klaus Mohrs
Porsche Str. 49

38440 Wolfsburg

Landkreis Göttingen
Herr Landrat
Bernhard Reuter
Reinhäuser Landstr. 4

37083 Göttingen

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat
Matthias Wunderling-Weilbier
Südertor 6

38350 Helmstedt

Landkreis Osterode am Harz
Herzberger Str. 5

37520 Osterode am Harz

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin
Christiana Steinbrügge
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Landkreis Hameln-Pyrmont
Herr Landrat
Tjark Bartels
Süntelstr. 9

31785 Hameln

Stadt Salzgitter
Herr Oberbürgermeister
Frank Klingebiel
Joachim-Campe-Str. 6 - 8

38226 Salzgitter

Landkreis Gifhorn
Frau Landrätin
Marion Lau
Schloßplatz 1

38518 Gifhorn

Landkreis Goslar
Herr Landrat
Thomas Brych
Klubgartenstr. 6

38640 Goslar

Landkreis Northeim
Herr Landrat
Michael Wickmann
Medenheimer Str. 6 - 8

37154 Northeim

Landkreis Peine
Herr Landrat
Franz Einhaus
Burgstr. 1

31224 Peine

Landkreis Diepholz
Herr Landrat Cord Bockhop
Niedersachsenstr. 2

49356 Diepholz

Region Hannover
Herr Regionspräsidenten
Hauke Jagau
Hildesheimer Str. 20

30169 Hannover

Landkreis Hildesheim
Herrn Landrat
Reiner Wegner
Bischof-Janssen-Str. 31

31134 Hildesheim

Landkreis Holzminden
Frau Landrätin
Angela Schürzeberg
Bgm.-Schrader-Str. 24

37603 Holzminden

Landkreis Nienburg /Weser
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Am Schloßplatz

31582 Nienburg

Landkreis Schaumburg
Herrn Landrat
Jörg Farr
Jahnstr. 20

31653 Stadthagen

Landkreis Celle
Herrn Landrat
Klaus Wiswe
Trift 26

29221 Celle

Landkreis Cuxhaven
Herrn Landrat
Kai-Uwe Bielefeld
Vincent-Lübeck-Str. 2

27474 Cuxhaven

Landkreis Harburg
Herrn Landrat
Joachim Bordt
Schloßplatz 6

21423 Winsen (Luhe)

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Herrn Landrat
Jürgen Schulz
Königsberger Str. 10

29439 Lüchow

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Landkreis Osterholz
Herrn Landrat
Bernd Lütjen
Osterholzer Str. 23

27711 Osterholz-Scharmbeck

Landkreis Rotenburg
Herrn Landrat
Hermann Luttmann
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Heidekreis
Herrn Landrat
Manfred Ostermann
Vogteistr. 19

29683 Fallingbostal

Landkreis Stade
Herrn Landrat
Michael Roesberg
Am Sande 2

21682 Stade

Landkreis Uelzen
Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Str. 53

29525 Uelzen

Landkreis Verden
Herrn Landrat
Peter Bohlmann
Lindhooper Str. 67

27283 Verden (Aller)

Stadt Emden
Herrn Oberbürgermeister
Bernd Bornemann
Frickensteinplatz 2

26721 Emden

Stadt Osnabrück
Herrn Oberbürgermeister
Wolfgang Griesert
Bierstraße 28

49074 Osnabrück

Landkreis Ammerland
Herrn Landrat
Jörg Bensberg
Ammerlandallee 12

26655 Westerstede

Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat
Hans Eveslage
Eschstr. 29

49661 Cloppenburg

Landkreis Friesland
Herrn Landrat
Sven Ambrosy
Lindenallee 1

26441 Jever

Landkreis Leer
Herrn Landrat
Bernhard Bramlage
Bergmannstr. 37

26789 Leer

Stadt Delmenhorst
Herrn Oberbürgermeister
Patrick de La Lanne
Rathausplatz 1

27749 Delmenhorst

Stadt Oldenburg
Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Gerd Schwandner
Markt 1

26122 Oldenburg

Stadt Wilhelmshaven
Herrn Oberbürgermeister
Andreas Wagner
Rathausplatz 1

26380 Wilhelmshaven

Landkreis Aurich
Herrn Landrat
Harm-Uwe Weber
Postfach 14 80

26584 Aurich

Landkreis Emsland
Herrn Landrat
Reinhard Winter
Ordeniederung 1

49716 Meppen

Landkreis Grafschaft Bentheim
Herrn Landrat
Friedrich Kethorn
Van-Delden-Str. 1 - 7

48529 Nordhorn

Landkreis Oldenburg
Herrn Landrat
Frank Eger
Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Landkreis Osnabrück
Herrn Landrat
Dr. Michael Lübbersmann
Am Schölerberg 1

49082 Osnabrück

Landkreis Vechta
Herrn Landrat
Albert Focke
Ravensberger Str. 20

49377 Vechta

Landkreis Wesermarsch
Herrn Landrat
Thomas Brückmann
Poggenburger Str. 15

26919 Brake

Landkreis Wittmund
Herrn Landrat
Matthias Köring
Am Markt 9

26409 Wittmund

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2

30159 Hannover

Stadt Göttingen
Herrn Oberbürgermeister
Wolfgang Meyer
Hiroshimaplatz 1 – 4

37083 Göttingen

nachrichtlich

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstr. 23

30159 Hannover

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaltdtstr. 28

30159 Hannover

Niedersächsischer Landkreistag
Am Mittelfelde 169

30519 Hannover

AOK - Die Gesundheitskasse
für Niedersachsen
Hildesheimer Str. 273

30519 Hannover

vdek- Landesvertretung Niedersachsen
An der Börse 1

30159 Hannover

BKK Landesverband Mitte
Siebstrasse 4

30171 Hannover

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege
Postfach 16 69

30016 Hannover